KAUFVERTRAG

Auf der Grundlage des § 433 bGb wird zwischen dem bishengen Pachter der
Kleingartenparzelle Nr im Kleingärtnerverein
Herrn /Frau
wohnhaft in (nachfolgend
Verkäufer genannt)
und dom/don nachfolgandan Döchtor(n) dar aban bazaichnotan Darzalla
und dem/den nachfolgenden Pächter(n) der oben bezeichneten Parzelle
Herrn/Frau
wohnhaft in (nachfolgend
Käufer genannt)
in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingärtnervereins zur Vergabe der
Parzelle an den künftigen Nutzer über die auf der Parzelle befindlichen
lt. BKleingG und Kleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und
Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag geschlossen.
Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll
vom enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit
Wirkung vom an den Käufer.
Das rechtskräftige Wertermittlungsprotokoll vommit der Summe von
€ ist Bestandteil des Kaufvertrages.
Der Käufer zahlt dem Verkäufer die in diesem Vertrag vereinbarte Summe, die der
Betrag des für diese Parzelle erstellte Wertermittlungsprotokolls vom,
nicht überschreiten darf.
Der Kaufpreis beträgt €, (in Worten:
Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der

Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.

Dem Käufer werden an Schriftgut und Unterlagen, soweit vorhanden, übergeben (insbesondere Baugenehmigungen).

Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vor.

voi.
Der Vereinsvorstand stimmt diesem Kaufvertrag mit folgenden Forderungen bzw
Auflagen zu
a. gegenüber dem Verkäufer:
b. gegenüber dem Käufer:
Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach
Unterzeichnung durch Verkäufer, Käufer und Vereinsvorstand rechtskräftig.
Ort, Datum
Verkäufer
Käufer
Ort, Datum
Vertretungsberechtigter Vereinsvorstand
Verteiler:
1 Exemplar Verkäufer
1 Exemplar Käufer

1 Exemplar Verein